

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlik, Bernsdorf, Hildorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Rillen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Ruhlsnappel und Zirschlein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang

Nr. 66.

Hauptvertriebsorgan im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 22. März

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

1917.

## Beschlagnahme, Bekandserhebung und Enteignung, sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze.

Zur Durchführung der hierüber erlassenen Bestimmungen, wie sie aus der öffentl. angeschlagene, auch bei den Ortsbehörden zur Einsicht ausliegenden Bekanntmachung des Stell. Generalkommandos XIX vom 1. März 1917 ersichtlich sind, wird auf Grund von § 7 Abs. 3 genannter Bekanntmachung folgendes angeordnet:

In den Städten **Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Waldenburg** wird gemäß § 7 Abs. 3 die selbständige Ausübung der Bestimmungen dem Stadtrate übertragen.

In diesen Städten haben die Ortsbehörden demzufolge die näheren Ausführungsbestimmungen selbst zu erlassen, auch die nötigen Anzeigen an die Meldestellenabteilung des Königl. Kriegsministeriums -- Berlin S. B. 48 und die Kriegsmetall-Amtsgesellschaft -- Berlin S. B. 9, Bischofstr. 10-11 unmittelbar zu erstatten, sowie mit dieser über die verletzten Entschädigungsansprüche unmittelbar abzurechnen. II.

Die übrigen Gemeinden des Bezirks gilt folgendes:

Die von der Bekanntmachung und der darin ausgesprochenen Beschlagnahme betroffenen Gegenstände, das sind sämtliche aus Bronze gegossene Glocken mit Ausnahme der unter III aufgeführten Bronzeglocken unterliegen der Weidenschaft. Diese erstreckt sich auch auf Glocken, deren Bronze von der Kriegsmetall-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist, u. ferner auch auf solche Glocken, die zur freiwilligen Abgabe bereitgestellt waren, auf deren Verkauf für Weidenschaft aber vorläufig verzichtet worden ist.

Medesspflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken im Besitz oder Gewahrsam haben, insbesondere Verwaltungen usw. von Ämtern, Behörden und Kapellen, Strafanstalten, Gasthäusern, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken usw., ferner Betriebe und Werkstätten, die neue Glocken gießen oder Reparaturen an Glocken ausführen oder die Bronzeglocken, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben.

Die erforderlichen Meldungen sind bis zum 31. März 1917 an die Wohnortbehörde, von der auch die nötigen Vorzüge zu entnehmen sind, schriftlich zu erstatten.

Diese haben die eingegangenen Meldungen gesammelt bis spätestens zum 7. April 1917 an den unterzeichneten Bezirksverband einzusenden.

Für jedes Geläute ist ein besonderer Meldefchein einzureichen; bei mehreren Glocken ist jede Glocke besonders in dem Meldefchein aufzuführen.

Die Meldung der Bronzeglocken hat in nachstehenden drei Gruppen zu erfolgen:

**Gruppe A:** Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die eine Zurückstellung oder eine Befreiung aus den für die Gruppen B und C aufgeführten Gründen nicht in Frage kommt.

**Gruppe B:** Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die eine vorläufige Zurückstellung von der Enteignung und Ablieferung aus nachstehend angeführten Gründen zulässig ist und zwar:

1. Wenn kein besonderer, sondern nur ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vorliegt, oder solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht endgültig beurteilt worden sind. (Zu B 1 a durch Gutachten anerkannter Sachverständiger. Antwort: „Kunstwert“.)

2. Wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des Gottesdienstes in einem Geläute erhalten bleiben soll, für das die unter 1 und 3 angeführten Befreiungsgründe keine Anwendung finden können. (Zu B 2 b durch Gutachten der zuständigen Kirchenaufsichtsbehörde. Antwort: „Glocke“.)

3. Wenn die Kosten des Einbaues der Ersatzglocken ausschließlich des Wertes derselben den Uebernahmepreis für das ausgebauten Bronzegewicht überschreiten würden. (Zu B 3 c durch Gutachten der zuständigen Kirchenaufsichtsbehörde bzw. bezugnehmender Glockengießer u. a. mehr. Antwort: „Hohe Einbaukosten“.)

**Gruppe C:** Hier sind diejenigen Bronzeglocken

zu melden, für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert von den zuständigen Sachverständigen bescheinigt worden ist.

Bronzeglocken von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunstwert, über die ein endgültiges Gutachten der zuständigen Sachverständigen zum Abgabetermin der Meldung noch nicht vorliegt, sind von den Betroffenen unter Gruppe B zu melden.

Die Gründe für die beantragte vorläufige Zurückstellung, Name, Wohnort, Ort der herangezogenen Sachverständigen oder der Behörde, welche die Begründung bescheinigt haben, sind in den Meldefchein einzutragen.

Befreiungsanträge entbinden nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, im besonderen nicht von der Verpflichtung zur Abgabe der Meldung. III.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bronzeglocken, deren Einzelgewicht unter 20 Kilogramm beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Motorspielen, Glocken für Signalmittel, bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Straßenbahnen und Feuerwehrautofahrzeugen.

An Hand der erstatteten Meldungen wird jedem einzelnen Besitzer nach Ablauf der Weidenschaft eine Anordnung, betr. Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Bronzeglocken auf den Reichsmilitärfiskus zugestellt.

Das Eigentum an den betroffenen Bronzeglocken geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Erhält die Enteignung der betroffenen Bronzeglocken angeordnet ist, sind diese an die in jeder Stadt, bzw. Gemeinde bestehende Sammelstelle abzuliefern. Zum Zwecke des Ausbaues und der Ablieferung ist es zulässig, die Bronzeglocken zu verschlagen.

Die Klöppel und desgleichen die Klöppelröhre, soweit letztere nicht eingegossen sind, müssen vor der Ablieferung entfernt werden.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Bronzeglocken anzugeben.

Der Uebernahmepreis für die Glockenbronze der aus einem Bauwerk ausgebauten Glocken ist wie folgt festgesetzt:

a) bei Geläuten mit einem Gesamtgewicht über 665 Kilogramm auf 2,00 Mark für das Kilogramm, zusätzlich einer festen Grundgebühr von 1000 Mark für das Geläute;

b) bei kleinen Geläuten bis zu 665 Kilogramm, auf 3,50 Mark für das Kilogramm, ohne jede weitere Grundgebühr.

Klagend ist für die Preisberechnung das aus einem Bauwerk ausgebauten gesamte Bronzegewicht.

Die Uebernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Bronzeglocken einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie den Ausbau der Bronzeglocken, die Entfernung der Klöppel und Klöppelröhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.

Personen usw., die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, erhalten einen Anerkennnischein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Bronzemenge, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennnischeines wird der darin festgesetzte Betrag an den bescheinigten Eigentümer durch nachgenannte Zahlstellen ausbezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkennnischeines oder der Zahlung gilt als Befreiung des Eigentümers mit dem Uebernahmepreis.

Es ist darauf zu achten, daß der für Gesamtgewichte bis zu 665 Kilogramm Bronze festgesetzte Uebernahmepreis von 3,50 Mark für das Kilogramm nicht bei Teillieferungen aus Geläuten von mehr als 665 Kilogramm Gesamtgewicht zur Auszahlung gelangt; maßgebend für die Preisbemessung ist vielmehr nur das gesamte Bronzegewicht der aus einem Bauwerk ausgebauten Glocken bzw. Geläute.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung Nr. 11, 17,

N. N. A. zufrieden geben will, hat er dies bei Ablieferung ausdrücklich zu erklären; in diesem Falle wird ihm an Stelle des Anerkennnischeines eine Quittung ausgehändigt, aus der das Gesamtgewicht der abgelieferten Bronzeglocken hervorgehen muß.

Für jedes Geläute wird ein besonderer Beleg, Anerkennnischein oder Quittung, ausgestellt.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft Berlin S. B. 10, Viktoriastraße 24, zu richten.

Um dem Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene sämtliche vorhandenen Rechnungsbücher über den Kaufpreis der Glocken u. über die im § 8 der Bekanntmachung festgesetzten, mit der Ablieferung verbundenen Leistungen sorgfältig aufzubewahren.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung für die in Gruppe „A“ gemeldeten Bronzeglocken muß bis zum 30. Juni 1917 beendet sein. Denjenigen Personen, die sich nachträglich mit dem Uebernahmepreise der Bekanntmachung Nr. 11, 17, N. N. A. einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkennnischein umgetauscht; der anerkannte Betrag wird ausgezahlt.

Die oben genannten Anerkennnisse werden vom Bezirksverband Glaucha u. eingelöst und zwar bei folgenden Banken:

1. Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Abt. Friedrichsberg, Glauchau,
2. Allgemeine Deutsche Kreditanstalt Filiale Frank, N. N. S. B. 12, Meerane,
3. Carfert & Co., Weidau, Zweigniederlassung Lichtenstein in Lichtenstein-Gallberg,
4. Hohenstein-Ernstthaler Bank, Zweigniederlassung des Chemnitzer Bankvereins in Hohenstein-Ernstthal,
5. Vereinsbank Colditz, Weidaustraße Waldenburg in Waldenburg.

Die Ablieferungspflichtigen, die bis zu dem ihnen in der Anordnung, betreffend Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärfiskus genannten Zeitpunkte die übereigneten Bronzeglocken nicht abgeliefert haben, machen sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abgelieferungsspflichtigen Bronzeglocken durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbauen der Bronzeglocken aus den Bauwerken und zum Entfernen der Klöppel und Klöppelröhre kehrt auch für die zwangsweise abzuholenden Bronzeglocken.

Von der zwangsweisen Einziehung Betroffener werden ebenfalls bei Einverständnis mit dem Uebernahmepreise Anerkennnisse eine bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts Quittungen ausgehändigt. Die Kosten der zwangsweisen Abholung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht, bzw. im Verwaltungs-zwangsverfahren eingezogen.

An die Sammelstellen können auch solche Bronzeglocken freiwillig abgeliefert werden, die nach § 3 der Bekanntmachung von der Beschlagnahme befreit sind. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferten, von Beschlägen oder Bestandteilen aus anderem Material als Bronze freigemachten Bronzeglocken werden 2 Mark 50 Pfg. vergütet.

Es wird darauf hingewiesen, daß alle Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden. Solchen Strafen unterliegt auch, wer unbezahlt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, nach der Enteignung verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glauchau, den 20. März 1917.  
Der Bezirksverband  
des Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau  
J. B. Regierungsamtmann Renisch,

Montag, den 26. und Dienstag, den 27. März 1917 können wegen Reinigung der Gerichtskasse nur dringliche Geschäfte erledigt werden.  
Sichtenstein, den 27. März 1917.  
Königliches Amtsgericht.

### Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Auf die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 und die Erläuterungen, abgedruckt in Nr. 65 des Amtsblattes vom 21. März, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Die erforderlichen Kasse bevorzugte sind in der hiesigen Kasse in der üblichen Geschäftszeit zu entnehmen und bis zum 3. April 1917 möglichst ordnungsgemäß ausgefüllt wieder einzureichen.  
Sichtenstein, den 21. März 1917.  
Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Die Werkunterstützungen vom Vereinigtefeld- und Deutschland-Schacht sind eingegangen und werden am Donnerstag, den 22. März von 9-10 Uhr vormittags im Kriegsunterstützungsamte ausgezahlt.  
Sichtenstein, am 21. März 1917.  
Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben Sonnabend, den 24. März das Polizei- und Einwohnermeldeamt, die Stadtkasse mit Stadtkasseneinnahme, das Stadtamt und das Kriegsunterstützungsamte, Montag, den 26. März die Reichskasse mit Gewerbesteueramt und das Versicherungsamte und Dienstag, den 27. März das Lebensmittelamt geschlossen.  
Sichtenstein, am 21. März 1917.  
Der Stadtrat.

### Sandsack-Näherinnen Lichtenstein, Callenberg und St. Egidien.

Die Ablieferung der Sandsäcke erfolgt Donnerstag, den 22. März Nachmittags auf dem Oberbahnhof Lichtenstein.  
Callenberg (Ausgabe vom 6. März.) 1-2 Uhr,  
St. Egidien 2-3 Uhr,  
Lichtenstein 3-4 Uhr.

### Kurze wichtige Nachrichten.

Der Reichstag hat gestern seine Tätigkeit wieder aufgenommen.  
Die Ereignisse in Russland haben auch heute noch keine Klärung erfahren. Man weiß trotz der langen verliegenden Berichte nicht, wer jetzt die Macht in Händen hat und wem die Mure geht. Großfürst Nikolai ist als Oberbefehlshaber der Armee von den Revolutionären nicht bekräftigt worden. Dem hat man andeutend Anadia, seine Sommerresidenz auf der Selwina, als Aufenthaltsort anzuweisen. Er jedoch ist doch nicht freiwillig abgedankt zu haben, da die jetzigen Sowjetführer über seinen künftigen Wohnort bestimmen werden.  
In Frankreich ist ein Ministerium Ribot gebildet worden.

### Wenn die anderen flehten...

„Das viele Weid“ hat mander wohl schon gemeint angesichts der Kriegenommen, die wir für die Weiterführung des Krieges geopfert haben. 15 Milliarden hat der Reichstag an Krediten bewilligt, und diese sind jetzt durch Anleihe anzubringen. Aber nicht die Summe an sich, die fünfmal den Betrag der eingelegten Arbeit befreit, sondern die Masse an Arbeit, die alle unsere Leistungen von sich weit übertrifft, will angehen werden. Die mit gemeint werden an der Verfügungsfähigkeit eines Volkes von 70 Millionen, das nach 11 Kriegsjahren keine wirtschaftlichen Kräfte mehr entwickeln konnte. Aber wir würden diese Summen verschlingen neben den Ausgaben, die ein Kriegsjahr kostet, noch einen für uns unglücklich verlaufenen Krieg von uns erreichen würde; ein Krieg der sich heute ausstreckt, damit er nicht, daß unser Volk ihm dann hundert Jahre frohden müßte. Daß das nicht ihre Werte sind, zeigt ein Blick auf das, was Frankreich, dem durch Napoleon niedergeworfenen Preußen 1806 widerfuhr. Preußen erhielt nach der Niederlage nur noch ein Gebiet mit 4 Millionen Einwohnern, denen nach dem Feldzuge mit seinen Schwadronen und unerschöpflichen Tränkmästen, seinen Kontributionen nur das Überdies zum Verbräuen halt blieb. In Thüringen hieß die Not: soweit, daß alle kleinen Kinder, die die Mütter nicht selber hüten konnten, einfach zugrunde gehen mußten, weil die Franzosen alle Sübe fortgerieben hatten. Und diese 4 Millionen Menschen mußten innerhalb zweier Jahre die Kriegenommen von 110 Millionen Franken an baren Gelde -- nach dem heutigen Werte etwa 1 Milliarden Mark -- aufbringen, d. h. den sechzehnjährigen Jahresertrag der Staatssteuer. Dazu hatte man im Lande 10000 Mann französische Truppen -- und war nicht fähig -- zu verdrängen. „Preußen ist verdrängt“ hatte Napoleon triumphierend von Berlin aus an den Sultan geschrieben.  
Niemand kann daran zweifeln, daß unsere Gegner dafür sorgen würden, daß wir und unsere Verbündeten uns niemals wieder erholen könnten, wenn sie die Macht hätten, uns einen Frieden zu diktieren.

Die Erde sind in Bündeln zu 50 Stück fest geschnitten zu liefern.  
Die Auszahlung des Arbeitslohnes für die Bielefelder Arbeiterinnen erfolgt bei der Ablieferung, 50 Pf. Kleingeld und mitzubringen.  
Die Ausgabezettel.

### Rohrüben-Verkauf in Callenberg.

Freitag, den 23. März 1917, vormittags 8-12 Uhr.  
10 Pfund 0,55 M.  
Der Osternährungsamt für Callenberg.

### Runkelrübenverkauf in Callenberg.

— auch an Auswärtige —  
Donnerstag, den 22. März, vormittags 8-12 Uhr.  
1 Zentner 3,50 M.  
Der Osternährungsamt für Callenberg.

### Ausgabe neuer Fleischkarten in Callenberg.

Donnerstag den 22. März 1917 auf dem Rathaus.  
Die Fleischbezugsausweise sind vorzulegen!  
Nr. 1-200 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 201-350 nachm. 3-4 Uhr,  
„ 351-550 „ 4-5 „ 551-700 „ 5-6 „  
Nr. 701-Schlach nachm. 6-7 Uhr.  
Der Osternährungsamt für Callenberg.

### Verbot des Verlandes und Abjages von Gemüsekonserven und Fabbohnen.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, den 17. März 1917.  
Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung.

Auf Verfügung des Bevollmächtigten des Reichskassiers ist der Versand von Gemüsekonserven und Fabbohnen von Sonnabend, den 4. März 1917, an nur auf Grund unserer besonderen Erlaubnis und nur an die von uns im Einzelfall anzugebenden Stellen gestattet. Der Abjag von Gemüsekonserven ist nach wie vor verboten.  
Braunschweig, den 14. März 1917.  
Gemüsekonserven-Kriegsgefellchaft mit beschränkter Haftung.  
Dr. Ranter.

Und das, was wir heute aufbringen, um die Kriegskosten zu decken, würde sich in der Tat gering ausnehmen gegen die Milliarden, die man uns in der Form einer Kriegsschuldigung abpressen würde. Nur, daß solche Geser auf alle Zeiten und unweidbringlich verloren und verschunden wären, während uns das, was wir heute in die Kriegskasse des Vaterlandes zahlen, sehr gut und reichlich mit 5 v. H. verzinst wird, uns also zinsen, und zwar sichere Zinsen trägt, zu die wir in Friedenszeiten bei deutschen Staatspapieren nie und nimmer zu denken wagten.

### Der deutsche Heeresbericht.

Große Kavallerier, 20. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

In dem feindlichen Besetzung preisgegeben Gebiet zu beiden Seiten der Somme und Lise verkehren mehrere Bataillone von Infanterie und Kavallerieabteilungen verlustreich für den Gegner.  
Die Vorbereitung des in jener Gegend aufzubrechenden Kampfes machte es zur militärischen Notwendigkeit, alles unbrauchbar zu machen, was dem Feinde hätte für seine Operation von Vorteil sein konnte.  
Am Ipern-Bogen hollen unsere Erkunder 12 Eng-

Bei einem schneidig durchgeführten Unternehmen hart südlich des Rhein-Rhone-Kanals fielen 20 Franzosen in unsere Hand.

In Luftkämpfen wurden 13 durch Abwehrgeflüge 2 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

### Rom östlichen Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

In einigen Abschnitten reierte Wehrstättigkeit als an den Bergagen. Von Streifen an der Berefung und am Stodod brachten unsere Aufklärungsabteilungen 2 Russen gefangen heim.

### Mazedonische Front.

Der nun seit neun Tagen währende Kampf zwischen Schrida und Prespa-See, sowie auf den Höhen nördlich des Beckens von Monahir hat auch gestern den Franzosen keinen Erfolg gebracht. Ihre Sturmtruppen brachen in breiter Front gegen unsere Stellungsmannschaften in der Senenge wie im Norden von Monahir vor: in unierem Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf, sind alle Anstöße gescheitert.  
Unsere und die verbündeten Truppen haben sich sehr gut geschlagen.

Nördlich des Doiran-Sees wurden mehrere englische Kompanien durch Artilleriefeuer zerstört.  
Der erste Generalstabschef, Ludendorff.

### Abendbericht.

Berlin, 20. März, abends. (Amtlich.) Im Westen bei Nien einig Gelechte im Gebiete bei der Seite der Eise. -- Im Osten bei Tanwetter keine besonderen Ereignisse.

### Der österr.-ungarische Generalstabbericht.

Wien, 20. März. (Amtlich) wird verlaufbart:  
Kritischer Kriegsschauplatz.  
An den Balbarmarben westlich von Luzl und am Stodod erfolgreiche Fortsandernehmungen. Sonst nichts von Belang.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Neimstaler Front bedeutend gesteigerte, fast nur gewöhnliche Artillerietätigkeit. Trifft man allerdings das Ziel feindlicher Fliegerbomben.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Trapesa an der Sojusa rieden unsere Aufklärungsabteilungen eine feindliche Bande auf. Nördlich des Striba-Sees wurden neuerlich starke italienische Angriffe abgelehnt.

### Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Ein französisches Großkampfschiff versenkt.

W. Berlin, 20. März. (Amtlich.) eines unseres Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Morath hat am 19. März im westlichen Mittelmeer ein durch Verhörer gesichertes französisches Großkampfschiff der Tanten-Klasse durch Torpedoschuh versenkt. Das Vinienschiff, das Sidzaffuric lief, legte sich nach dem Treffer sofort hart über und kenterte nach 45 Minuten. Die Schiffe der Tanten-Klasse stammen aus den Jahren 1909 und 1910, haben eine Wasserdrängung von rund 19000 Tonnen, sind mit 30- und 24-

# Bayer & Heinze

Abteilung Lichtenstein-Callenberg

Hauptgeschäft: Chemnitz. Schwesterfiliale: Burgstädt

vermitteln Zeichnungen auf

Neue Deutsche 5% Reichsanleihe

und

4 1/2% Reichsschatzanweisungen

auslosbar mit 110 bis 120%.

spesen- und provisionsfrei.

Länder aus ihrer Stellung.

Zwischen Vens und Atras war zeitweilig der Artilleriekampf lebhaft.

Auf dem linken Maasufer richteten die Franzosen nachmittags und nachts heftige Angriffe gegen die von uns am 18. März gewonnenen Stellungen; sie sind überall abgewiesen. An der Höhe 304 stieß aus eigenem Antrieb eine unserer Kompanien dem weidenden Feinde nach und entriß ihm ein weiteres, 900 Meter breites Grabenstück, dessen Besatzung, 25 Mann, gefangenengenommen wurde.

Genügend Beschützen bei den 108 Mann.

Was die U-Boot-Fahrt am 20. März. Die französische Torpedoboot ein französisches U-Boot sei ein deutsches.

Norwegen lehnt die Handels

Christiana, 19. Nordeverband hat die Beschlüsse zu bewilligen.

Der Berner Bundesglänzende

Bern, 20. März. „Bund“ die von Hinderwellgemeine Umgruppierung tagt: Der am 17. März die eigene Entscheidung über die im Endspiel zu tun, nahm, ist die Probe auf den Nerven hat in diesem nach von zeitigen Weichen teilweisen Sinne hielt Hinzuweisen, eine erlösende Konzentration hefte das Brett neu und damit an

### Aus Haag

19. Vor zwei französische Zeitanzeige Leiter Ausial der

Vor eine französische Gegenangriff vom abgeschlagen. -- 1. hürmen französische 21. 201 Franzosen gefangen ver. 201

20. Vor zwei Paris und Comignat die Venken hervor. -- 1. Deutschen erörtern. -- 1. Zahl ab

Vor eine Aulische Angri bei Nidder: Nallen am Nor: 21. 201. -- Torpedoboot

Was Ernst Moriz W. Vor mehr als hundert Land unter der Karten, ging unter den Freunden ein Päcklein von Hand 3 Worte prächtiger Versene die Seelen der Leser und verflungen. Ernst Moriz vom Herzen geschrieben in Name. Keine Iesen's wofliffen. Leider! Denn e Tage bei dieses Buch viel vor allen Dingen zündete, halbigkeit hüllten: „Wenn wenn man ihn mit seiner Die gewöhnlichen Mittel Menschenschenkung belien Namen „Bonaberte“ das werden den hohen Sinn begreift wären!“ „A müssen wir England anzu gen. Seit sechs Wochen gebrängt sich der haare Qu an die Fische in England den eine britische Niederre ten wollte. Nun sage ab Teil dafür, daß Andts ten Inhalt auch für uns leit werde. Jeder Tag e neuem, daß wir England wir den befreunden, unie den gewinnen, wenn wir halten, die uns den Sieg währteifen.

Die richtige und treffli verbürten uns unser we zische Aushaltung der aber muß die Heimat sorg auf, emsig sich zu rühre öffnen.

Jeder Spargroschen, w terlande dargebracht, hilf fen, mit denen wir den einer unter uns, so rede wiffen. Lestmet alle Eure gen des Schöpfers des „We sche Menschen, bei so heili Hoffnungen, auf mit dem reinigen Herzen! Es verit heis, es erröte jede Hoffa finde jeder Unterschied un berbers, eine Bruderlieb ganzen deutschen Volkes! Letzte, keiner sei der Ober ber sei zum heiligen Die für das Vaterland wiffig.

...entw. r. Gefühlen bekl. und haben Befürchtungen von 100 Mann.

**Was die U-Boot Furcht zustande bringt!**

19. März. Mitte Februar d. J. hat ein französisches Torpedoboot in der Bucht von Korsika ein französisches U-Boot versenkt, in der Annahme, es sei ein deutsches.

**Norwegen lehnt die Bewaffnung der Handelschiffe ab!**

Christiania, 19. März. Der norwegische Meeresverband hat die Anregung, norwegische Handelschiffe zu bewaffnen, mit Entschiedenheit abgelehnt.

**Der Verner-Bund über Hindenburgs glänzende Operation.**

19. März. Siegemann bezeichnet im „Vord“ die von Hindenburg im Westen insichem veltzogene Umgehung als glänzend gelüht und sagt: Der am 17. März zur vollen Sichtbarkeit gediegene Entschluß Hindenburgs, den entscheidenden Zug im Endspiel zu tun, indem er die Armen vertrieb, ist die Probe auf das Exempel, wor die besten Vorden hat in diesem unberechenbaren und denn nach von geistigen Weisheit bewiesener Weise. An staatlischen Sinne stellt Hindenburgs Entschluß, zurückzugeben, eine erlösende Tat dar. Diese deutsche Konzentration stellte das alte Spiel auf dem alten Brett neu und damit zur Entscheidung frei.

**Aus Nord und Fern.**

19. März:

**Vor zwei Jahren:**

Französische Teilnahme bei Verdun abgelehnt. — Letzter Ausfall der Belagerung von Bracomb.

**Vor einem Jahre:**

Französische Gegenangriffe gegen „Der Mann“ und Fern abgelehnt. — Bayern und Westphalener führen französische Teilnahmen bei Avour; hat 240 Franzosen gefangen. — Amerikaner auf Dover, Teuf und Namagare.

20. März:

**Vor zwei Jahren:**

Paris und Compiègne durch deutsche Luftkräfte mit Bomben beschießen. — Der Reichswehrminister von den Deutschen erwidert. — Russische Angriffe am Ussolek fast abgelehnt.

**Vor einem Jahre:**

Russische Angriffe bei Nis abgelehnt. — Trierer über Nis am Karer See. — Amerikaner in Belgien. — Torpedobootsgeleit an Handelschiffe Küste

**Was Ernst Moriz Arndt uns zu sagen hat.**

Vor mehr als hundert Jahren, als unser Vaterland unter der harten Faust Napoleons schmachtete, ging unter den Freunden der Freiheit Deutschlands ein Pächlein von Hand zu Hand. Es hat goldene Worte prächtiger Herrschaftung, es hat Feuer in die Seelen der Väter und wurde von vielen Gortadern verflucht. Ernst Moriz Arndt hatte es mit bestem Verstand geschrieben und „Geist der Zeit“ war sein Name. Seine Lesens wohl nur noch die Literaturgeschichte. Leider! Denn auch dem Geschlecht unserer Tage hat dieses Buch viel zu sagen. Ein Satz daraus vor allen Dingen ändert, weil alle reine, feste Wahrhaftigkeit: „Renavante wird besetzt werden, wenn man ihn mit seinen Instrumenten erweist.“ Die gewöhnlichen Mittel der Wirtschaft und Menschlichkeit helfen hier nicht. „Sehet für den Namen „Renavante“ das Wort „England“, und ihr werdet den hohen Sinn dieses Wortes für unsere Gegenwart wahren.“ „Mit seinen Instrumenten“ müssen wir England anstreifen, um es niederzuwingen. Seit sechs Wochen geschichts. Seit sechs Wochen drängt sich der heilige Hunger als ungebeter Gast an die Tische in Englands Häusern, derselbe Hunger, den uns britische Niedertracht nach Deutschland schiffen wollte. Nun sage aber jeder Deutsche an seinem Teil dafür, daß Arndts Wort in seinem veränderten Inhalt auch für uns Zeitgenossen herrliche Wahrheit werde. Jeder Tag eifert es uns täglich von neuem, daß wir England unerkriegten Dänen, daß wir den Briten, unsere Zukunft sichernden Frieden gewinnen, wenn wir die Waffen geschickt schärfen, die uns den Sieg über unseren Erzfeind gewährleisten.

Die richtige und trefflichere Führung der Waffen verhalten uns unser Meer und unsere Flotte. Für reichliche Ausstattung der Kämpfer mit tüchtiger Wehr aber muß die Heimat sorgen. Jetzt ergoht an alle der Ruf, emsig sich zu rühren und weit den Pentel zu öffnen.

Jeder Spargroschen, wissig und freudig dem Vaterlande dargebracht, hilft zum Schmieden der Waffen, mit denen wir den Gegner bezwingen. Höret einer unter uns, so rede ihm sein Nachbar ins Gewissen. Leisnet alle eure Lären den ersten Mahnungen des Schöpfers des „Geistes der Zeit“. „Auf deutsche Menschen, bei so heiliger Liebe und so herrlichen Hoffnungen, auf mit dem kühnsten Stolz und dem reinsten Herzen! Es verstumme jeder Weiz und Ehrgeiz, es erröte jede Hoffart und Herrschsucht, es verfinke jeder Unterchied und jede Schranke: ein Bruderherz, eine Brudersliebe schlage in den Fußten des ganzen deutschen Volkes! Keiner sei der Erste und der Letzte, keiner sei der Oberste, keiner der Unterste, jeder sei zum heiligen Dienst und zur treuen Arbeit für das Vaterland willig, gehorham und demütig!“

**Frühlingsanfang.** Man möchte es kaum glauben, daß heute der Frühling d. n. Winter abließen soll bei 3 Grad Kälte Frühtemperatur und Neuschnee. Wahrlich, da fällt es schwer, Lebenshymnen auf den Junfer Venus zu singen, erst muß er bessere Taten zeigen.

**Flottenbund Deutscher Frauen.** Die gestern Abend in der „Goldnen Sonne“ stattgehabte erste Generalversammlung der Ortsgruppe Lichtenstein-Castberg und Umgebung war außerordentlich zahlreich besucht. Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Zedner, erstattete zunächst einen Bericht über Entfalten, Wachsen und Gedeihen der Ortsgruppe, die bekanntlich am 2. Juni 1916, als nufte erste großer Zug in der Seeflucht am Kaiserhof bekannt geworden war, ihre Gründung erhielt, und jetzt schon die stattliche Anzahl von über 340 Mitgliedern aufweisen kann. Ihre Tätigkeit bestand hauptsächlich im Sammeln von Mitteln für die Wohlfahrts-Einrichtungen des Flottenbundes (Unterhaltung von Marine-Kasernen und Marine-Erholungsheimen bei den sehr allmählich abgehenden Zusammenfällen). Die Sekretärin, Frau Johanna Fankhänel, konnte berichten, daß bereits über 400 Mark an die Sammlungskasse abgeführt wurden, und der Ortsgruppe doch noch ein ansehnlicher Kasienbestand verbleiben ist. Nach der Wahl von Rechnungsprüferinnen für 1917, Frau Mehnus und Frau Jander, ermahnte die Vorsitzende unter Hinweis auf unsere herrlichen U-Boot-Erfolge noch eindringlich zu weiterer, freudiger, so überaus nötiger Opferwilligkeit. Den Abend beschloß ein gemütliches Beisammensein, das durch musikalische Beiträge belebt wurde. — Auf einen öffentlichen Vortragabend Mitte April, zu dem Herr Wagnersberger Wagnemann gewonnen werden soll, sei schon jetzt hinzuweisen.

**Die Stadtsparkasse Lichtenstein**  
vermittelt Zeichnungen auf die  
**6. Kriegsanleihe**  
auch von Nichtsparern  
vollständig spesen- und provvisionsfrei.

**Kochrezept.** Die Kohlrübenschnitzel müssen vor der Zubereitung ca. 1 Stunde gewässert werden; das Wasser muß dann abgeseigt werden. Es ist sehr wichtig, daß die Verbraucher dies wissen, da das Waschen den Geschmack der Kohlrüben sehr nachteilig beeinflusst.

**Beitritt zur Landesfiedlungsgesellschaft.** Der Bezirksverband Glauchau wird auf Grund eines Beschlusses seiner Bezirksversammlung der Landesfiedlungsgesellschaft, die sich die Ansiedlung von Kreisern und ihrer Hinterbliebenen zur segensreichen, wenn auch schweren Aufgabe gemacht hat, mit einem Kapital von 20000 Mark beitreten. Auch hat die Bezirksversammlung beschlossen, sich an einer nach zu gründenden örtlichen Fiedlungsgesellschaft mit 15000 Mark zu beteiligen.

**Calcium Carbide.** Es wird darauf hingewiesen, daß in Nr. 66 der lädi. Laatzzeitung eine Bekanntgabe über Verkaufsanbahnung und Abgabe von Calcium Carbide abgedruckt ist.

**Höchstpreise für Eichenrinde usw.** Am 20. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die die bisherige Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kaskanienholz vom 15. Februar 1916 aufgehoben worden ist, und gleichzeitig andere Höchstpreise für die genannten Gegenstände angedruckt werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

**Treibriemenslager.** Die 12 stoffverarbeitende Generalkommandos 12 mittels, sind zur Deckung von Treibriemenbedarf in Keimem Kasana bei den Firmen: Gebr. Klinge, G. m. b. H., Treiben-Gebäude, Peter Hahn, Chemnitz, Kühlenstraße 5, diebrüber Honorar, Leisig, Lange Straße 11, Ausbesserungslager errichtet worden. Dort können Riemenschnüre zur Ausbesserung von Treibriemen unter erleichterten Bedingungen entnommen werden. Die Ausbesserungslager werden ferner die Latzer, soweit es sich um Riemenschnüre handelt, sowie die Baumann und Pundsbauer mit Treibriemenbedarf versorgen. Die Errichtung weiterer Ausbesserungslager bei Sattlermeisterungen ist in Aussicht genommen.

**Die sächsischen Schüler im vaterländischen Hilfsdienst.** Das sächsische Kultusministerium bereitet die Bekanntgabe einer Verordnung vor, durch die bestimmt wird, daß die Schüler höherer Lehranstalten, die durch Vermittlung der Schullei-

tung in den vaterländischen Hilfsdienst eintreten, zunächst ohne Rekonis beurlaubt werden. Sie erhalten die Beurlaubung in die nächst höhere Klasse zur selben Zeit wie bei dem weiteren Besuch der Anstalt. Wenn solche Schüler nach Obersekunda versetzt werden, so ist das Einjährig-Are.m. l. i. g. n. August zugleich mit dem Beurlaubungszeugnis auszustellen, auch wenn sie der Untersekunda weniger als ein Jahr angehört haben. Schüler, die die regelrechte Beurlaubung nach Oberprima erreicht haben, sind vor Eintritt in den Hilfsdienst zur Rekonisprüfung zuzulassen. Auch die Schüler der Oberklassen der Realschulen, die in den Hilfsdienst eintreten wollen, sind zur Rekonisprüfung zuzulassen. Eine weitere bevorstehende Verordnung des Kultusministeriums regelt die Frage der Beurlaubung der älteren Volksschüler zur landwirtschaftlichen Hilfsarbeit. Bekanntlich ist von den landwirtschaftlichen Körperschaften in verschiedenen Einlagen um Freigabe der älteren Volksschüler zum landwirtschaftlichen Hilfsdienst gebeten worden. Durch die bevorstehende Verordnung des Kultusministeriums wird die Frage in dem gewünschten Sinne geregelt werden.

**Milfen St. Nicolas.** Ein frecher Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht vom vergangenen Sonntag im Winkelmann'schen Hause verübt. Ein Landwertsburische war nach Einbruch einer Fensterlaube in die Küche eingestiegen und hatte sich an verschiedene Eswaren ein Mätlisches getan. Am Dienstag Morgen wurde der Dieb polizeilich festgenommen und durch die Gendarmen an das königliche Amtsgericht Lichtenstein abgeliefert. Es ist ein mehrfach mit Zuchthaus verurteilter Mensch.

**Hohenke'n-G.** Eine Soldaten Familie (Eichen Söhne und zwei Schwiegerköhne hat die Familie Wilhelm Ahmann im benachbarten Herrnsdorf dem Vaterland zur Verfügung gestellt. Der älteste Wilhelm, wurde jetzt mit dem Eisernen Kreuz, der jüngste, Emil, mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet; ein anderer, Heinrich, hat seine Vaterlandstreue mit dem Eisernen Kreuz bezeugt.

**Leisig i. G.** (Ernährung der Bergarbeiter.) Die königliche Amtshauptmannschaft Zwickau hat am Freitag, den 16. d. Mts., im Ratshaus zu Leisig mit den Betriebsleitern der im Bezirk bestehenden Bergabbetriebe und etwa 10 Arbeitervertretern jeder Betriebschaft eine gemeinsame Besprechung über die Ernährungsschwierigkeiten der Bergarbeiter abgehalten. An der Verhandlung nahm der Berginspektor Bergart teil, auch waren die Gemeindevorstände von Leisig und Lugau zugezogen. Infolge besonderer Zuweisung des Landeslebensmittellamtes bezw. des Kriegsernährungsamtes konnte den Erzhilfen eine sofortige Erhöhung der Brotzotationen und auch die Gewährung von Sonderzuweisungen in Trodengemälte für die nächsten Wochen in sichere Aussicht gestellt werden. Die Verteilung dieser Sonderzuweisungen an die Bergarbeiter wird voraussichtlich, um Ungleichheiten in den einzelnen Bezirken bei den verschiedenen Zuweisungen zu vermeiden, in Zukunft nur noch durch den Bergbauischen Verein für das gesamte Erzgebirge Zwickau-Leisig-Lugau im Einvernehmen mit den einzelnen Bezirken und deren Arbeitervertretungen erfolgen. Die Verhandlungen und die gegenseitige Aussprache haben zur Klärung wichtiger Fragen für die weiteren Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung, insbesondere der Bergarbeiter, beigetragen und das Verständnis für die Schwierigkeiten einer alle Teile befriedigenden Lösung dieser Fragen vertieft. Auch aus der Mitte der erschienenen Arbeitervertreter kam wiederholt zum Ausdruck, daß auch sie an ihrem Teile alles daran setzen wollten, „durchzuhalten“ bis zu einem siegreichen Ende.

**Zauber-Runen.**

Amerikan. Copyright 1913 by Anna Wolke, Divisio. Nachdruck verboten.  
Der Mutter Wille wies Thordur auf ein von der Schwelle des Vaterhauses.  
Zum zweitenmal, seitdem Frau Thora geschrieben, bemerkte der kleine Brautvogel sein Veränd in die Frühlingssonne. Aus Bergeshängen stürzte die Schilfröhre zu Tal und die Eidergans baute ihr Nest. Von den Haden sang wieder das grobe „O“ der Vögel, und weidende Schafe mit leuchtenden Tönen z. l. d. h. h. in der Sonne. Rad der langen Winternacht ergoht sich wieder eine Fülle von Licht über die dunklen Schären und Hügel draußen im Meer, und die Trostel sang im „Lun“ und der Schwan in den Wäiten.

Auch der dumpfe Trud, der immer auf Björns Fuß gelastet, war gewichen. Die Frühlingssonne wollte es auch in seiner Seele auf. Noch vor wenig Wochen, da hatte er beide Hände gegen die heilige wachende Frau gedrückt, hier am Sund geschanden und verweist in die weiße Winternacht gebildet. So still und stumm, wie das ganze weite Land der weißen Arne um ihn her, so mußte und sollte in seine Seele verharren. Stamm wie ein Grab. Und er hatte mit tränenreichen Augen zu dem Waldgeschmeide aufgeschaut, das glühende Nordlichter um die weißen Stürnen der Arnen schlang, und zu den schimmernden Sternen, die sich wie ein Himmelkronz um das Winterreis rankten, und er hatte gemeint, das blinkende Eis da sei für ihn von ewiger Dauer.

Und nun brangte der Busch wieder im Laubgewand und der ganze Hord strahlte im Frühlingslicht und auf den Fjeden lag der Sonnenglanz in herbeader Braut. Und Björns Seele jauchzte: „Frühling! Frühling!“

Und lustig bliff er ein Lied, während er über den grünen „Lun“ dem Ufer des Fjords zuschritt an dem sich übermütig die Wellen brachen.

Björn hatte nicht bemerkt, daß Gänna ihm auf dem schmalen Wege entgegenkam. Erst als sie sich dicht vor ihm stand, in ihrem feierlichen, schwarzen Kleide und dem schwarzen Mützen mit der langen Trenchel auf dem Goldhaar, sah er sie. Als narre ihn eine Bision, so starrte er sie an.

Was wollte sie auf diesem Weg? Sie kam also von den schwarzen Klippen, derselben Stätte, an der er sie

einst beim sicheren Tode entlassen, der Stätte, wo sie einst hatte sterben wollen um seinen Bruder.

Und alles Glücksgefühl, das Björn noch am Morgen die Brust geschwellt, versank in Trauer.

„Nun, du verstummt, Björn?“ fragte Gänna mit leisem Lächeln, als sie das Erschrecken Björns gewahrte. „Du machst ja ein Gesicht, als wäre dir die Schlafstirn selber begegnet an diesem herrlichen Frühlingstag.“

Björn schob verlegen seinen breitrandigen Hut von der braunen Stirn. Etwas kindlich hilflos kam über ihn, wie so oft, wenn er der hohen Gestalt der Pflegechwester gegenüberstand, und nur allzuredend brännte es sich von seinen Lippen:

„Ich war erschreckt, dich hier zu sehen, Gänna. Ich glaubte — das — das sei vorbei.“

### Kirchennachrichten.

**Lichtenstein.**  
Freitag, Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbibelstunde (Offensiv Joh. 9, v. 7 ff), Pastor Koch. Sammlung zum Festender Kriegesgefangenen aus Lichtenstein.  
Donnerstag, So Junglingsverein 8 1/2 Uhr Schachabend im Diakoniat.  
So. Jungfrauenverein: 8 1/2 Uhr Singstunde im Confraternitätsaal.  
Helferootbereitung abends 8 Uhr.

**Callenberg.**  
Freitag Mittwoch 8 Uhr abends Kriegsbibelstunde (Offensiv Joh. 9, v. 7 ff), Pastor Koch. Sammlung zum Festender Kriegesgefangenen aus Lichtenstein.  
Donnerstag 8 Uhr Jungfrauenverein.  
Freitag 8 Uhr abends Bibelstunde (Daniel 11, 2 Hälfte).  
Sonntag 9 Uhr vorm. Öffentliche Confraternitätsprüfung.  
8 Uhr abends Bibelstunde.

## In Erwartung des grossen Filmwerks Schwert u. Hurd!

Das Interesse und die Spannung sind in Lichtenstein-C. und Umgebung bereits sehr stark.

Es wird deshalb empfehlenswert sein, bereits am **Sonnabend** zu erscheinen.

Die Vorführung beginnt schon punkt 5 Uhr!  
Hochachtungsvoll  
**Kammer-Lichtspiele.**

Ein freier Transport  
erfahrender



## Zugochsen und Stiere

ist wieder eingetroffen und steht zum billigsten Preis zum Verkauf bei

### Max Lemmler,

Biehhandlung Zwicken-Böhlitz, Bräudenstr. 15,  
Fernruf 2135.

## Kassebücher

für die Warenumschlagsteuer sowie alle anderen

## Geschäftsbücher

sind vorrätig im

„Lichtenstein-Callnb. Tageblatt.“

### Warnung! Bettnäffen

Schwarz hiermit jedermann, meiner Frau, die mich verlassen hat, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich nicht dafür aufkomme.

Friedrich Runze,  
Neuhäuser Rumpffstraße 5.

Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angeben. Verkauf umsonst und diskret.

Sanitas, Führt i. B.,  
HofstraÙe.

Die herzliche Teilnahme, die uns beim Heimgehe meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Bruders und Schwagers, Schwieger- und Großvaters, des Webers

## Friedrich Eduard Franz

in so reichem Maße durch Wort und Schrift, durch Blumenspenden und ehrendes Geleit bezeugt wurde, hat unsern Herzen wohlgetan, und sprechen wir für alle erfahrene Liebe

### tiefempfundenen Dank

aus.

Die trauernde Gattin  
nebst Kindern und übrigen Hinterbliebenen.  
Lichtenstein, den 21. März 1917.

### Annstleid. Abfälle

sowie Säcke und Badleinenwand, aller Art kauft zu allerhöchsten Preisen.

### Pfarrschmied, Chemnitz

Rochitzerstraße 87 I, Telefon 5399, 5 Minuten vom Hauptbahnhof. Komme noch auswärtig Bitte Postkarte.

## Deutscher Flottenverein


Ortsgruppe Lichtenstein-Callenberg.  
Sonnabend, den 24. März 1917, abends 7 1/2 Uhr

## Hauptversammlung

im Gasthaus „Goldene Sonne“ in Lichtenstein.

Tagesordnung:  
1. Jahresbericht. 2. Kasienbericht.  
3. Sonstiges.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen der Vorstand.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,  
dass man vom Liebsten, was man hat, muss scheiden!

Nach bald sechsjähriger Trennung vom Elternhause erhielten wir am 8. März die unfassbare, traurige Nachricht, daß am 16. Dezember 1916 mein lieber, braver Sohn, unser teurer Bruder, Schwager und Onkel, mein geliebter Bräutigam

## Paul Johannes Käubler

Unteroffizier bei der Schutztruppe in Süd-West-Afrika, in seinem 25. Lebensjahre an einer Operation im Hospital zu Aus gestorben ist.

In namenlosem Schmerze:  
Die trauernde Mutter **Ida** verw. **Käubler** nebst Geschwistern und übrigen Hinterbliebenen.  
**Fanny Speck** als Braut.

Mülsen St. Micheln, Pamplona, Hohndorf, den 16. März 1917.

Wenn die Heimatglocken klingen  
Zu des Kriegers Wiederkehr,  
Werden wir die Hände ringen,  
Wie ist doch das Leid so schwer!

Du kehrest uns nicht mehr zurück,  
Heim zum stillen Herde,  
Unsre Hoffnung, unser Glück  
Ruht in fremder Erde!

Ein liebes Vaterherz hat aufgehört zu schlagen!  
Hierdurch allen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht, daß mein lieber Gatte, Vater und Schwiegervater, der Handelsmann

## Karl Hermann Aurich

im Alter von 66 Jahren Montag, den 19. März nachmittag 4 Uhr plötzlich und unerwartet infolge Schlaganfalls verschieden ist.

In tiefstem Schmerze:  
**Marie** verw. **Aurich** geb. Tautenhahn,  
**Anna Wagner** geb. Aurich,  
**Otto Wagner**, z. Zt. i. F.

Callenberg und Glauchau, den 21. März 1917.

Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen findet Freitag nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

**Die**

**Tagebla**

**Amtsbl**

Rt. 67.

Im Hinblick auf die...  
Ende März 19...  
Die neuen Sc...  
Nach dem 1. M...  
Neugeborene S...  
Die Ortsbeho...  
die Me...  
Auf Grund...  
Alle im Vor...  
Bon der 1. M...  
Die perfo...  
Die Me...  
folgen durch Ber...  
Zeit in Oril, D...